



Walter Bahn

Die Silberdiebstähle der Fürstin Wrede : Volksrecht und Juristenrecht

Berlin: Deutsche Verlags-Anstalt "Patria", [1906]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698724144>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Die Silberdiebstähle der Fürstin Brede.

Volksrecht und Juristenrecht

von

Walter

Rechtsanwalt Bahn.



Berlin

Deutsche Verlags-Anstalt „Patria“, G. m. b. H.
Artillerie-Strasse 36 b.

1029/56



36A / PH 8200 B 151



2002 15527

Iustitia fundamentum regnorum.

1. Kapitel.

„Reden ist Silber und Schweigen ist Gold!“

Wenn der Diener des Fürsten Brede, Wilhelm Glase, sich dieses Wort zur Richtschnur genommen hätte, so könnte er noch heute in dem fürstlichen Palais zu Madrid oder in dem sagenumwobenen Schlosse Wasedow auf gestohlenem Silber servieren. Da er aber den Mund nicht gehalten hat, das Skelett im Hause des Fürsten, das, dem Stande desselben entsprechend, ein silbernes war, an das ungemütliche Tageslicht gebracht hat, so sitzt er heute hinter Gefängnismauern, während die Fürstin in einem Sanatorium über Theorie und Praxis der „Kleptomanie“ nachdenkt.

Das Urteil des Berliner Landgerichts I gegen Glase hat im ganzen Deutschen Reiche Aufsehen hervorgerufen. Von allen Seiten habe ich als Verteidiger des Angeklagten Zuschriften erhalten, welche es in schärfster Weise kritisieren. Da diese

Briefe meist eine verletzende Form haben, so versage ich es mir, sie der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Schade darum!

Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß unsere Richter den frischen Born des allgemeinen Empfindens sprudeln hören; denn sie haben vielfach den Zusammenhang mit dem Volke und dessen Denken verloren. Der Richter, der als Student von dem Wechsel seines Vaters gelebt hat, dann als Referendar eine höchst einseitige Ausbildung erhalten hat, dem es auch in dieser Stellung durch Erlaß des Justizministers verboten ist, sich selber zu erhalten, weiß nur theoretisch von dem Fühlen und Denken der unteren Klassen, die schwer um ihr Brot ringen müssen und wesentlich deshalb andere Ehrbegriffe haben als die höheren Stände. Zudem verfällt gerade der langjährige Strafrichter vielfach in den Fehler, jeden Menschen, der auf der Anklagebank steht, mit einer gewissen Voreingenommenheit zu betrachten, schon ehe er abgeurteilt ist.

Es mag dies seinen Grund darin haben, daß viele Strafrichter aus der Staatsanwaltschaft hervorgehen und natürlich (das ist rein menschlich) den Staatsanwalt in sich selten verleugnen können.

Ich schicke voraus, daß ich an der Gerechtigkeitsliebe der Glase verurteilenden Strafkammer nicht

im geringsten zweifle, wie ich überhaupt nicht zu den Rörglern gerechnet werden möchte, welche von jedem Fehlspruch auf einen Niedergang der Justiz schließen. Der Vorsitzende war ein alter Herr, welcher die großen Kriege ruhmvoll mitgefochten hat und auch sonst nicht im Rufe eines Blutrichters steht.

Und doch hat sich der Gerichtshof in unserem Falle geirrt.

Dies nachzuweisen und der Rehabilitierung des Wilhelm Glase die Wege zu ebnen, ist der Zweck der vorliegenden Schrift.

Es soll eine Ehrenrettung des Mannes versucht werden, welcher mit einer Kühnheit ohnegleichen die Geheimnisse der Wredeschen Familie öffentlich verkündet hat, wozu eine hohe moralische Energie gehörte. Es war ein Kolof, gegen den er anrannte! Die Wredesche Familie gehört zum höchsten Adel und verfügt über eine Menge von einflussreichen Verbindungen.

Daß Glase einen schweren Stand haben müßte, wenn er in das Wespennest stach, war ihm ohne weiteres klar, daß er aber dadurch den Makel eines

Verbrechers erhalten würde, hat er niemals geglaubt.

Am 11. Mai 1906 empfing ich von Glase einen Brief mit dem ominösen Aufdruck „Untersuchungsgefängnis Mt Moabit 12a“, in welchem es u. a. heißt, „ich bin wegen Erpressung verhaftet worden, aber ich habe keine Erpressung begangen!“ Als ich darunter den Namen „Glase“ las, wußte ich sofort, daß es sich um den Bredeischen Diener handelte, denn die Zeitungen hatten bereits spaltenlange Berichte über das ungeheure Vorkommnis gebracht.

Man macht sich unwillkürlich, bevor man im Gefängnis einen Klienten besucht, ein Bild von dessen körperlicher und geistiger Eigenart. Ich dachte einen glatt rasierten Diener mit einem Blick zu finden, welcher stets auszuweichen trachtet, einen Intrigantenkopf!

Nachdem ich die verschiedenen Türen passiert hatte, welche die Moabiter Kleinwelt von der goldenen Freiheit abschließen, sah ich in der Zelle vor mir einen jungen, hellblonden Mann mit einem hübschen, intelligenten Gesicht und offenen, blauen Augen, der mich mit einer tadellosen Verbeugung begrüßte und mir mit ruhiger Miene erzählte, daß er verhaftet worden wäre, aber hoffe, ohne

weiteres wieder freizukommen, denn er sei vollständig unschuldig.

Diese seine Unschuld hat er mir gegenüber stets beteuert, ob ich mit ihm nun die Sachlage besprach oder Grüße von seiner Braut brachte.

Der Verteidiger hat eben eine bessere Gelegenheit, das Herz eines Menschen mit Röntgenstrahlen zu durchleuchten, als der Richter, welcher ihn zum ersten und letzten Male in der Verhandlung vor sich sieht.

Im Gerichtssaale sind die Menschen aber nicht so, wie sie sich im gewöhnlichen Leben geben.

Sie fürchten sich, die Angst lähmt ihnen die Zunge, überhaupt, wenn sie etwas energisch behandelt werden. Ich muß hier leider sagen, daß Glase bei den Verhandlungen, welche er durchmachen mußte, mit einer gewissen Rauheit angefaßt worden ist, die vielleicht unbeabsichtigt war und wohl nur im Naturell des Vorsitzenden lag. Indessen hatte ich doch von vornherein das Bewußtsein, daß Glase bei diesem Gerichtshof wenig Sympathie besäße. Mich überraschte die Tatsache.

Überall in der Öffentlichkeit bewunderte man den Mut des einfachen Dieners, eine veritable Für-

stin des Diebstahls zu zeihen, bei dem Gericht schien er mir als ein abgefemter Expresser zu gelten.

Es ist sonst üblich, bei Expresserprozessen erst einmal diejenigen Straftaten zu erledigen, auf welche sich die Expressung als Quelle zurückführt.

Es gibt zwei Klassen von Expressern.

Die einen arbeiten mit leeren Drohungen, hinter denen die Wirklichkeit nicht steht, die anderen aber benutzen ein wirklich vorhandenes Delikt, um den Tätern Geld aus der Tasche zu ziehen.

Es ist für das Strafmaß natürlich sehr erheblich, ob der Expresser so raffiniert vorgegangen ist, daß er sich unwahre Behauptungen aus den Fingern saugt und sein Opfer mit dem bloßen Skandal zu schrecken sucht, oder aber, ob er eine feste Materie in der Hand hat. Ich glaubte ohne weiteres, daß das Gericht auf meinen Antrag hin zunächst einmal abwarten würde, was aus dem Vater des Glasfischen Briefes, nämlich aus dem Wredeschen Diebstahl, strafprozessual werden würde.

Waren die Akten darüber geschlossen, stellte es sich heraus, daß die Fürstin Wrede in einer unglaublichen Weise Hoteldiebstähle à la Manolescu ausgeführt, so mußte dem Diener die Entdeckung dieser Taten mindestens mildernd angerechnet werden. Die Polizei schreibt große Belohnungen aus, um unbe-

kannte Verbrecher zu entdecken. Warum sollte Glase nicht eine Belohnung in Form einer mildereren Strafe zuteil werden!

Daß sich die Fürstin Wrede hinter einer Geistesfrankheit verschancen würde, war mir von vornherein klar, es wird sich zeigen müssen, ob ihr Verfahren von Erfolg begleitet sein wird.

Das Gericht wollte aber von der ganzen Diebstahlsaffäre nichts wissen! So erfüllte sich denn das Schicksal des Angeklagten mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit.

Am 20. April 1906 hatte er den Brief geschrieben, welcher mit der scherzhaften Wendung anfängt: „Wie wär's mit 50 000 Mark?“ Am 6. Juli 1906 hatte ihn die erste Strafkammer schon wegen versuchter Erpressung zu 9 Monaten Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurteilt.

Ich will nun auf die Sache selber eingehen und den Tatbestand in vollständig objektiver Weise erzählen, sine ira et studio! Ich hätte ihn lieber vor einem Geschworenen-Gericht verhandelt.

Die Hauptakteure bei dieser Kriminalgeschichte, welche sich wie ein Roman liest, sind das Fürstliche Ehepaar Wrede, der 37jährige Fürst, welcher bis-

her in das Leben nur von der Beletage aus geblickt hat, und dem man ein gewisses Mitgefühl nicht ver-fagen wird, seine 50jährige Gattin Carmen Dolores Benites de Albear u Bacheru und der Diener Wil-helm Glase aus Mecklenburg.

Der Fürst war in erster Ehe mit einer Sän-gerin, Ludmilla Maldaner, vermählt. Er scheint ein Herr zu sein, welcher zu Extravaganzen hinneigt: Nach der österreichischen Sängerin eine exotische Argentinierin! Die Ehe mit der schönen Maldaner ging in die Brüche, das Haus Brede hatte, wie andere Fürstenhäuser auch, eine Eheirrung.

In Deutschland wurde die Ehe für ungültig er-klärt, die galanten französischen Richter ließen der ersten Frau ihre Legitimität.

So ist denn Ludmilla Maldaner in Frankreich die Fürstin Brede und in Deutschland die gut bür-gerliche Maldaner.

Der Zufall wollte es, daß sie in demselben Hotel „Rose“ in Wiesbaden abstieg, in dem ich mich nach den Gerichtsverhandlungen gegen Glase von den forensischen Strapazen erholte.

Die Maldaner hat f. Zt. ein kleines Skandalchen eingerührt; sie wollte ihre Chansons im Berliner Wintergarten zu den Weisen einer Zigeunerkapelle singen. Die Sache zerschlug sich, da man nicht er-

lauben wollte, daß der Titel einer „Fürstin Wrede“ auf den Programmen des Wintergartens figurierte.

Die zweite Gemahlin des Fürsten ist die durch Glase berühmte gewordene *Carmen Wrede*.

Der Vorname verrät sofort ihren spanischen Ursprung.

Auch sie war bereits einmal verheiratet, nämlich mit einem argentinischen Senator, welcher einen so langen Namen führt, wie ihn eben nur ein argentinischer Senator haben kann: *Don Apolinoros de Benitey de Schaureta*.

Das Silber ist den Spaniern bekanntlich immer zum Fluche geworden: Die Horden des Cortez und Pizarro haben die Inkas in ihrer Geldgier über die Klinge springen lassen, unzählige Scheiterhaufen hat die Inquisition dem Silber zuliebe errichtet. Geraubt haben die spanischen Soldaten in allen Theilen der Welt. Sollte nicht bei der Fürstin ihrem spanischen Blute nach eine erbliche Belastung mit dem Silberdurst ihrer Nation vorliegen?

Spanischer als die Fürstin kann überhaupt niemand sei. Bis auf das Jahr 750 nach Christo hat ihr Rechtsbeistand, ein Berliner Justizrat, in einer Notariatsurkunde ihren Stammbaum zurückgeführt. In der Geschichte ihrer Familie wimmelt es von Granden, Admirälen und sonstigen Würdenträgern.

Die Familiengeschichte der Wredes ist ja bekannt. Ein Vorfahr spielte in den Befreiungskriegen eine traurige Rolle als bairischer Feldherr dem Schlachtenmeister Napoleon gegenüber. Ernst Moritz Arndt und Treitschke haben ihm vorgeworfen, daß er sich mehr auf Jouragierung, gelinde gesagt, verstand, als auf Taktik. Das Fürstenpaar führte das umherziehende Leben des hohen Adels, sie wohnten bald in Madrid, bald in Paris, bald in Berlin, bald in dem mecklenburgischen Schlosse Basedow.

In Madrid war die Fürstin befreundet mit der Königin-Mutter von Spanien, welche sicher über ihr Verhalten sehr erstaunt sein wird. Der fürstliche Haushalt wurde in großem Stile geführt, nur die Dienerschaft hatte Anlaß zu Klagen über allzu große Genauigkeit; besonders die rechte Hand der Fürstin, ein Frä. Weidig, wurde von der Dienerschaft auf das bitterste gehaßt, und dieser Haß war es auch, welcher den Fall Wrede entstehen ließ.

Das Schloß Basedow scheint seinen Besitzern zum Fluche zu werden.

Hier machte Glase die monströse Entdeckung, daß seine Herrin sich mit der Entwendung von Silber befaßte.

Basedow ist, solange das Schloß eine Geschichte

hat, in den Händen der Gräflich Hahnschen Familie gewesen.

An wüsten Szenen hat es zu keiner Zeit gefehlt, bis im Oktober 1903 diese Familie, welche zum mecklenburgischen Uradel gehört, zusammenbrach.

Wo i. Zt. der mecklenburgische Adel die Hirsche und Bauernmädchen jagte, versammelt der Berliner Sportsmann Kommerzienrat Bürgenstein jetzt seine Jagdgenossen. Eine Gräfin Hahn ist berühmt geworden durch ihre Beziehungen zu Lassalle, dem sie und andere adlige Damen feine, aristokratische Allüren beibrachten.

Der Letzte der Hähne war ein gern gesehener Gast im Klub von 1900.

Ein anderer Graf Hahn zog als Schauspiel-direktor durch die Lande und verstreute sein Geld mit vollen Händen. Die problematischen Naturen der Hahnschen Grafen und Gräfinnen scheinen es der Fürstin angetan zu haben. Die Zeiten haben sich indessen geändert. Das Raubrittertum des mittelalterlichen Adels hat sein Ende gefunden, der heutige Adel ist wie jeder andere Stand nach der Verfassung vor dem Gesetze gleich, gesetzt, seine Mitglieder sind nicht etwa geisteskrank.

Der dritte ist Wilhelm Glase.

Er besitzt keine Ahnen und kein Geld, aber auch kein gestohlenen Silber. Ein einfacher, französisch sprechender Diener mit guten Manieren, und doch ist er die tragische Figur des Dramas, nicht die Fürstin oder der Fürst, denn ihnen wird voraussichtlich nichts passieren.

Zwar wird man ihnen im Kreise ihrer Standesgenossen mit einer gewissen Reserve begegnen, die Mitglieder der Wredeschen Familie werden jedoch die Gesellschaften, welche sie schon jetzt einstweilen ausfallen lassen, allmählich wieder in Gang bringen.

Glase dagegen ist wie ein Mann, der an einer Klippe zerschellt ist und nun im stürmischen Meere umhertreibt.

Er stand unmittelbar vor der Heirat, seine Braut ist hochschwanger, seine Schwiegereltern hatten bereits die Möbeleinrichtung gekauft und eine Wohnung für das junge Paar gemietet.

Er sitzt in Blöhensee und die Fürstin in einem eleganten Sanatorium.

2. Kapitel.

Das Motiv.

Jeder That liegt ein Motiv zugrunde.

Hier ist die Frage: „Wollte Glase im Wege der Erpressung die argentinischen Schätze der Fürstin plündern, wie weiland deren Vorfahren die Silberkammer der Inkas oder aber hat sich sein Rechtsgesühl empört gegen die Stehlsucht der Fürstin und hat er daneben eine Privatrache ausüben wollen für ungerechte Behandlung?“

Nur die letztere Alternative trifft zu.

Wer in der Seele der Menschen lesen will, muß das eindringlich tun, er darf nicht einen einzelnen Vorgang herausnehmen und daran ein Resultat knüpfen.

Wer diesen Wilhelm Glase begreifen will, muß ihm in die Anfänge seiner Entwicklung folgen und aus seinem Charakter heraus die Entstehungsgeschichte des „Erpressungsbriefes“ schöpfen.

In einer kurzen Gerichtsverhandlung ist dies

unmöglich, zumal wenn der Geschäftsplan der Strafkammer, wie am 1. Verhandlungstage, dem 15. Juni 1906, nicht nur mit dieser unendlich wichtigen Sache, sondern vorher noch mit einer anderen belastet war! Die Überarbeitung unserer Richter verhindert sie, trotz der den preußischen Beamten innewohnenden Sorgsamkeit, eine psychologisch mit so vielen Inponderabilien beschwerte Materie ganz zu durchdringen.

Es würden dazu nicht ein Termin, sondern mehrere gehören.

Es ist nicht möglich, bei einer langen Verhandlung in der modrigen von Vorstrafen geschwängerten Luft des Gerichtssaals die notwendige Frische des Geistes zu bewahren.

Glase stammt aus sehr schlechter Familie, sein Vater war Landarbeiter und steckte ihn in eine Buchhandlung, wo er Stuben zu reinigen und den Staub von Büchern zu fegen hatte.

Die Lektüre aber, welche er wie einen gedeckten Tisch vor sich sah, hatte es ihm angetan, wie manchem jungen Brausekopf schon vor ihm.

Er wollte hinaus aus der Enge der Kleinstadt und eignete sich daher als echter self made man in seinen Mußestunden eine perfekte Kenntnis des Französischen an. Das wurde das Binde-

glied zum Fall Wrede! Der Fürst suchte einen französisch sprechenden Diener durch eine Annonce.

Es war dies im Anfang des Jahres 1905.

Bei Beginn seiner Tätigkeit betrachtete Glase das fürstliche Ehepaar mit den ehrfurchtsvollen Augen eines guten Dieners; er machte auch innerlich die Verbeugungen mit, die sein äußerer Mensch vor der Herrschaft exekutieren mußte, bis ihm eines schönen Tages das Hausmädchen Elise Richter unter den Silbergeräten, welche zum Servieren benutzt werden, die Initialen P. O. zeigte, d. h. Palais d'Orsay. Es ist dies bekanntlich ein Hotel ersten Ranges in Paris, wo das Fürstenpaar Wrede abzustiegen pflegte. Es ging über Glases Untertanenverstand, warum die fürstliche Familie von Geräten aß, die fremde Namenszüge trugen, er wandte sich daher an den spanischen Kammerdiener, den kleinen Gregorio Sanatez, und dieser antwortete kurz: „acheté!“ (gekauft). Dasselbe pflegen die abgefaßten Diebe zu dem Kriminalkommissar zu sagen, welcher sie vernimmt, und als Verkäufer den großen Unbekannten zu bezeichnen.

Der Spanier wußte vermutlich mehr, als er

sagen wollte, darum begnügte er sich mit der lakonischen Antwort, welche einer Pythia Ehre gemacht hätte.

Am 5. Juli 1905 siedelte der ganze Hofstaat nach Basedow über, Auch der Silberhort des Hauses Brede wurde mitgenommen; derselbe vermehrte sich aber hier in eigentümlicher Weise. Es fiel der Dienerschaft auf, daß das Fürstenpaar Kaffee- und Milchfannen benutzte, die unten mit Z i n n (!) verlötet waren.

Dieser Umstand veranlaßte Glase zu chemischen Experimenten, er machte das Zinn über dem Feuer glühend, und wie das Menetekel an der babylonischen Wand kamen die Buchstaben P. O. zum Vorschein, aber auch andere, welche unzweifelhaft darauf hindeuteten, daß das Silberzeug dem „Kaiserhof“, dem „Westminsterhotel“ und dem „Bayrischen Hof“ in München gehörte.

Glase stand vor einem Rätsel. Er wußte, daß solche großen Hotels kein Silber verkaufen, und am allerwenigsten dèrartige Geschäfte mit der hohen Aristokratie machen. Er fühlte instinktiv, daß in Basedow etwas faul sei und fand dies auch in der Konkursatmosphäre, welche das alte Schloß ausströmte, nicht ohne weiteres wunderbar; den Gedan-

fen hatte er allerdings noch nicht gefaßt, daß Ihre Durchlaucht die Fürstin eine Diebin sein könnte.

Um aber den Schleier zu lüften, schrieb er durch seinen Bruder aus Berlin an die dortigen Hotels, ob sie Silber verkauften, worauf der „Kaiserhof“ unter Ausdrücken der Verwunderung um nähere Aufklärung bat, da er nicht mit Silber handle.

Wäre Glase der Expreßer, der ihm durch das Strafkammerurteil in die Stirn gebrannt ist, so hätte er damals den Ariadnesfaden nicht losgelassen, sondern weiter in der Brede'schen Silberkammer herumgestöbert.

Er tat dies aber nicht, weil er lediglich aus Neugierde gehandelt hatte, es bedurfte stärkerer Impulse, um ihn zu veranlassen, das „gekaufte“ Silber an die große Glocke zu hängen. Es waren dies **R a c h s u c h t** u n d **v e r l e g t e s** **R e c h t s =**
g e f ü h l !

Inzwischen sorgte man in Basedow dafür, daß das unruhig raumende Mißtrauen nicht zur Ruhe gelangte.

In der Silberkammer des Schlosses standen zwei geschlossene Kisten mit Silber, der Gräfin Hahn gehörig; der Raum wurde nun von der Fürstin Brede und deren Stütze Frä. Weidig auf-

fallend häufig besucht, während die Dienerschaft dieses Allerheiligste nicht betreten durfte. Als Frä. Ahlers, die Braut des Glase, zufällig einmal hineinkam, sprang die Weidig wie eine Furie auf sie zu und jagte sie aus dem geheimnisvollen Zimmer hinaus. Die Weidig war aber stets nur der verlängerte Arm der Fürstin. Ein andermal sah der Diener Cary die Weidig aus dem Zimmer kommen, einen ganzen Haufen Silber auf dem Arm. Auch den Fürsten hat er dort gesehen.

Da die Grafen Hahn bei ihren mehr als dürftigen Finanzen nicht ohne weiteres zwei Kisten mit Silber auf das Verlustkonto schreiben konnten, erschien eines schönen Tages ihr Haushofmeister, um sich teilnehmend nach dem Verbleib des Geräts zu erkundigen. Er verbreitete durch seinen Besuch Furcht und Schrecken, es schien nicht ein Haushofmeister mit gefälligen Formen, sondern ein Gerichtsvollzieher gekommen zu sein.

Die Fürstin ließ sich an diesem Tage einfach verleugnen!

Ein Haushofmeister kann dadurch natürlich nicht getäuscht werden, er hatte in den 20 Jahren seiner Tätigkeit bei den Hähnen zu oft unbequeme Besuche abgewiesen!

Er stellt sich am nächsten Tage wieder ein.

Mit der neuen Nuance, daß die Fürstin ausgefahren sei, wird er abgewimmelt! Aber wie, wenn er wiederkommt! Unangenehme Eventualitäten ziehen sich vor der Fürstin zusammen, sie hält Kriegsrat mit Fr. Weidig, und die Vielgewandte läßt sich von Glase Hammer und Zange geben, vernagelt Türen und Fenster der „Silberkammer“ und hämmert fortwährend an dem verschlossenen Raume herum. Eine Blicklichtaufnahme dieser Tätigkeit wäre sicherlich eine Sensation ersten Ranges, aber leider ist sie nicht zu beschaffen, denn was die Weidig in Bezug auf Silber tat, tat sie am liebsten allein!

Am dritten Tage gab es eine Unterhaltung zwischen dem Fürsten und dem Hahnschen Rentmeister — nicht Rentmeister, denn dieser hätte in Basedow seinen Beruf verfehlt; — endlich am vierten Tage konnte der Hofmeister das Silber in jungfräulicher Verfassung wieder mitnehmen, der LötKolben war noch nicht in Aktion getreten.

Der Zufall wollte, daß an diesem ereignisreichen Tage Glase und Cary in der „Silberkammer“ zu tun hatten. Cary fand dort in einem Karton eine siebenteilige silberne Menage vor, und zwar aus gutem Silber; er behauptete, auch diese sei gestohlen, denn es sei gutes englisches Silber; was

die Fürstin an eigenem Gerät in Basadow hätte, sei dagegen Schund!

Schon am Tage darauf erschien wieder der Haushofmeister und fragte Glase nach dieser Menage; er wisse zwar ganz genau, daß er sie eingepackt habe, aber wolle doch noch sich danach erkundigen.

Glase plauderte nichts aus, sondern meldete der Fürstin die Anfrage des Hofmeisters.

Zu seinem nicht geringen Erstaunen erklärte sie, ohne eine Miene zu verziehen: „Der Hofmeister hat ja die Silberkammer, abgesehen von den zwei Kisten, leer übergeben, und da sie jetzt heraus sind, so ist eben nichts mehr da.“ Der Hofmeister mußte ohne die gute silberne Menage abziehen.

Wenn aber bei der Dienerschaft noch irgend ein Zweifel obgewaltet hätte über die Herkunft des fremden Silbers, so hörte dies von nun an auf. Blitzartig beleuchtete die Antwort der Fürstin das Dunkel der Wredeschen Silberkammer.

Dazu kamen noch folgende Vorgänge:

Eine Frau kann bekanntlich nur selten schweigen, wenn sie eine sensationelle Entdeckung gemacht hat. So hatte denn auch Alma Ahlers ihre Beobachtungen bezüglich der „Silberkammer“ dem Diener Gary natürlich unter dem gewohnten Siegel der

Verschwiegenheit mitgeteilt. Dieser ist dann durch einen der vielen Gänge, welche so ein altes Ritterschloß aufweist, durch den Keller eine Hintertreppe hoch gegangen und hat sich dort auf den Anstand gestellt.

Es dauerte auch nicht lange, da sah er die Weidig mit einem Arm voll Silber vorsichtig aus der Silberkammer herauskommen. Abends schimmerte ein verräterischer Lichtschein aus dem Raum. Cary sah durch einen zufälligen Ritx wiederum die Weidig dort stehen und mit dem Sahnischen Silber hantieren.

Ungefähr in derselben Zeit machte auch Glase selbst interessante Entdeckungen. Er sollte einen Hund von Hamburg abholen und meldete sich bei der Fürstin ab. Er vergaß aber, sich eine Legitimation zur Abholung des Hundes von ihr geben zu lassen; insolgedessen kehrte er nochmals um und suchte die Fürstin in dem ganzen Schlosse, fand sie aber nicht. Sein Instinkt sagte ihm endlich, daß, wenn die Fürstin irgendwo wäre, sie sich wohl in der Silberkammer befinden würde. Dort hörte er auch sprechen und metallisches Klappern. Er klopfte an die Thür! Und wie es häufig bei einer Haus-suchung geschieht, daß zunächst eine Grabesstille eintritt, so war es auch hier: Die Fürstin und Fräulein

Weidig verhielten sich schweigend, erst als Glase nochmals, und zwar nachdrücklich, angeklöpft hatte, ertönte die Stimme der letzteren, welche sagte, die Fürstin muß in ihrem Zimmer sein, was Glase aber stritt. Die Weidig ersuchte ihn nun, nach oben zu gehen, sie käme gleich hinterher. Glase aber zog es vor, seinen Standpunkt beizubehalten, um zu sehen, ob sich die Fürstin dennoch inkognito in der Silberkammer aufhielte. Diese Erwartung bestätigte sich auch, die Fürstin befand sich in dem Zimmer mit der Weidig, und nicht weit davon auf dem Tische das Hahn'sche Silber!

Glase fuhr nun nach Hamburg.

Als er zurückkehrte, waren noch immer die Türen der Silberkammer, die sonst als Durchgang diente, vernagelt und die Fenster verhängt.

Erst kurze Zeit darauf, nachdem der Hahn'sche Haushofmeister das Silber zurückerobert hatte, wurde der Zugang wieder frei.

Die ganze Geschichte würde wie ein Märchen klingen, wenn sie eben nicht wahr wäre.

Wäre Glase ein Erpresser, so würde er das Eisen oder vielmehr das Silber geschmiedet haben, so lange es noch heiß war, denn heiß mußte das gestohlene Gut in den Händen der Fürstin brennen!

Aber er unternimmt nichts, Tag für Tag serviert er auf den verlöteten Geräten, ohne auch nur eine Andeutung davon zu machen, daß er zu den Wissenden gehöre.

Wenn er nun via Weidig durch die Blume angedeutet hätte, daß er den Stammbaum der Kaffee- und Milchkanen kenne, würde ihn der Fürst wohl entlassen haben!?

Das Landgericht hätte historisch auf dieses Stadium der Angelegenheit zurückgreifen müssen, der Vorsitzende erwiderte mir aber auf mein hierauf gerichtetes Verlangen, es wäre ja bekannt, daß die Fürstin gestohlen hätte, also brauche man diesen Punkt nicht weiter zu berühren.

Es ist ein oft vorkommender Fehler unserer Gerichte, eine Straftat aus dem historischen Werdegang herauszugreifen, ohne in die Mutterzelle einzudringen. Es beruht dies vielfach auf der unwillkürlichen Auffassung des langjährigen Strafrichters, daß der Mann auf der Anklagebank in jedem Falle „dringend verdächtig“ ist, lautet doch schon so die Formel jedes Eröffnungsbeschlusses; der Angeklagte ist kein „Herr“ mehr, sondern er sinkt bei der Anrede zum „Angeklagten“ herab!

3. Kapitel.

Im schönen Süden.

Nachdem die Fürstin Wrede den Winter in Basedom im Genuße des Landlebens und ihrer Silberschätze zugebracht hatte, zog es sie wieder nach dem schönen Süden, und zwar nach Madrid, sie hatte Sehnsucht nach dem silbernen Lachen der Spanierinnen.

Die Fürstin war, wie bereits oben bemerkt, mit der Königin-Mutter von Spanien sehr befreundet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch diese in höchst eigener Person einmal von dem gestohlenen Silber gegessen hat. Es bleibt dem Historiker vorbehalten nachzuforschen, ob ihr diese Speisen etwas schlechter geschmeckt haben als andere, oder ob der alte römische Satz seine ewige Wahrheit behalten hat: *Argentum non olet!*

Am 23. März hielt die Fürstin ihren Einzug in Madrid. Vom ersten Tage an geschah alles, um den bereits bei der Dienerschaft stark gefestigten Verdacht zum Skandal zu machen.

Man muß sagen, die Fürstin und ihr Finanzminister Fr. Weidig haben alles getan, um die Bombe zum Plagen zu bringen. Man scheute sich nicht, an der Familientafel fortwährend von gestohlenem Silber zu essen.

Gleich am ersten Tage sah Glase, daß das auf dem Kaffeetisch gebrauchte Silber unten fein säuberlich mit B. H. und K. H. „Bayrischer Hof“ zu München und „Kaiserhof“ zu Berlin versehen war, und zwar hatte es die Fürstin nicht für nötig befunden, den LötKolben anzuwenden. Bereits vor der Ankunft in Madrid hatte sich auch eine merkwürdige Begebenheit ereignet. In Paris hatte nämlich das Fürstenpaar Wohnung im Palais d'Orsay genommen. Vor der Abreise nach Biarritz, dem historischen Seebade, wo Bismarck und Napoleon freundschaftliche Konversation getrieben haben, war ein großer Korb gekauft worden. Die Fürstin befahl dem Glase, auf diesen Korb als Adresse Biarritz zu schreiben und dazu „Petite vitesse.“

Ehe jedoch dieser Korb vom Stapel lief, wollte es das Schicksal, daß die Fürstin eine Decke nicht finden konnte; da diese nach Angabe der Weidig sich nur in dem Korbe befinden konnte, und von dem Korbe zufällig der Schlüssel verloren war, so wurde ein Schlosser geholt und das Schloß geöffnet.

Zum starren Erstaunen des Glase lagen im Korbe in friedlicher Eintracht 6—8 große silberne Platten und 4—6 Kaffee- und Milchkannen, mit demselben Zeichen P. O. (Palais d'Orsay) gezeichnet und einer Krone darüber. Ob dies nun eine Fürstenkrone war oder eine Grafenkrone, kann ich nicht sagen.

Man weiß wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern soll, ob über den Mut der Fürstin zum Stehlen oder die Dreistigkeit im Fortschaffen der Sachen. Es drängt sich ferner bei jeder weiteren Szene der Tragikomödie der Gedanke auf, wie groß war der Kreis der Mitwisser? Haben diejenigen, welche ständig von dem Silber gegessen haben, nicht bemerkt, daß hier eine andere Firma darauf stand als die fürstliche Firma Bredé? Ich will diese Frage aber in Rücksicht auf das schwebende Strafverfahren offen lassen.

Selbst Glase, der doch an gestohlenes Silber von Basedow her gewöhnt war, ging dieser Korb über die Hutschnur.

Um die Überzeugung zu erlangen, daß er das ganze Silber nicht etwa im Traume gesehen hätte, rief er Fr. Ahlers und den Diener Cary dazu, welche ebenfalls die Szenerie bewunderten.

Der moralische Kredit der Fürstin, auch bei der übrigen Dienerschaft, war natürlich auch unter Pari gesunken.

Der Diener August, welcher bereits seit 9 Jahren bei dem Fürstenpaare beschäftigt war, erzählte dem Glase nachher, daß das Silber später sauber verlötet worden wäre.

Als Glase ihm die scheinbar naive Frage vorlegte, woher denn die Fürstin das Silber hätte, sagte er: „volé“, d. h. gestohlen, und bemerkte ferner, wenn ihm die Fürstin einmal erklären würde, daß er gestohlen hätte, so würde er darauf antworten: „Sie haben ja auch in allen Hotels gestohlen!“

So gärte es fortwährend bei der Dienerschaft, jeder Funke von Achtung erlosch, nur materielle Günde legten ihr noch einen Siegel auf den Mund. Es war eben nur die Stille vor dem Sturm.

Psychologisch unbegreiflich ist nun das Verhalten der Fürstin und des Frä. Weidig: Man gab der Dienerschaft schlechtes Essen und kehrte die spanische Grandentochter überflüssigerweise hervor, so daß die Erbitterung immer mehr stieg.

Dies Moment ist wichtig für das Verhalten von Glase und die Geschichte des sogenannten „Erpressungsbriefes“.

Glase hat sich stets damit verteidigt, daß er u. a.

einen Racheakt habe begehen wollen. Wie ein großer Fluß nahe der Quelle aus tausend kleinen Rinnsalen allmählich zusammenströmt, so ist aus den vielen hier zusammengetragenen Vorgängen der große Haß des Glase und seine Verachtung gegenüber der Fürstin psychologisch zu erklären. In Biarritz spann sich der alte Faden weiter; die dumpfe Gärung der Dienerschaft gegen die Fürstfamilie dauerte fort, so daß der Diener Cary einmal dem Glase sagte, wenn er nach Deutschland käme, würde er die Fürstin wegen Diebstahls anzeigen; er habe die vollständige Gewißheit erlangt, daß sie gestohlen hätte, vor allen Dingen deshalb, weil er ein Paket, welches aus dem Westminster-Hotel Berlin mitgekommen wäre, und in welchem angeblich Pelze sein sollten, aufgemacht hätte und statt Rauchwaren . . . Silberwaren gefunden hätte.

Am 15. April 1906 kündigte der Fürst dem Glase zum 1. Mai wegen eines Streites, den er Anfang März in Biarritz mit der Fürstin und der Weidig gehabt hatte. Der Ursprung desselben liegt in dem: „cherchez la femme.“

Glase war verlobt mit der Alma Ahlers. Die Fürstin, welche in der Dienerschaft eine Schar Gauchos zu sehen schien, hatte davon erfahren und maßte sich das Recht an, gegenüber der Liebe der

beiden die Vorsehung zu spielen. Ein eigentümlich heuchlerischer Zug in ihrem Wesen!

Das Stehlen von Silber schien sich mehr mit ihrer fürstlichen Würde zu vereinbaren, aber den Plebejern da unten wollte sie den Ausdruck ihrer natürlichsten Empfindungen nicht gestatten.

Sie verstieg sich dazu, dem Glase Vorhaltungen zu machen, was dieser natürlich ironisch ablehnte.

Am Abend desselben Tages erachtete es Frä. Weidig ebenfalls für nötig, ihren Senf dazu zu geben.

Nunmehr riß aber Glase die Geduld, und er schrie ihr ins Gesicht, sie hätte hier gar nichts zu sagen, sie hätte in vielen Hotels Silber gestohlen: „Ihr seid alle Spitzbuben!“

In Deutschland würde die Fürstin einen Schreck bekommen haben, in Spanien fühlte sie sich einem deutschen Staatsbürger wie Glase gegenüber vollständig sicher.

Wie die meisten raffinierten Verbrechernaturen wohnt der Fürstin eine außerordentliche Verstocktheit inne, welche durch das fürstliche Selbstgefühl bis zur Überspannung gesteigert ist.

Sie tat auf die niederschmetternde Provokation das, was der routinierte Verbrecher zu tun pflegt:

Sie spielte die Empörte und versuchte es, Glase einzuschüchtern.

Sie hat hier, wie auch später, eine Schnelligkeit des Entschlusses und eine Klarheit des Verstandes gezeigt, welche nicht für geistige Annachtung spricht.

Kurz entschlossen klingelte sie dem Diener Cary und sagte in Gegenwart des Glase, dieser solle in den nächsten Tagen von der Polizei entfernt werden, und wenn er nur den Mund aufmache, dann würde sie ihn einsperren lassen.

Echt spanische Zustände dies und nebenbei ein Schulfall versuchter Nötigung!

Eine Dienstherrin, welche den Diener deshalb, weil er die Wahrheit sagt, „einsperren“ läßt.

Die Fürstin fühlte sich damals noch als Freundin der Königin-Mutter von Spanien. Sie forderte Arm in Arm mit ihr noch ganz Europa in die Schranken.

Auf dem Wege von Madrid nach dem Sanatorium ist der Barometer ihres Hochmuts schon erheblich gefallen.

Es gelang ihr auch, Glase so weit einzuschüchtern, daß er seine Bemerkung nicht wiederholte. Um ihn aber dennoch unschädlich zu machen und als einen Verbrecher hinzustellen, ließ sie seine Koffer erbrechen, und zwar unter

Affistenz von zwei Polizeisoldaten, um festzustellen, ob Glase vielleicht gestohlene Sachen bei sich verborgen hielt.

Auch das ist psychologisch wichtig und spricht für die geistige Gesundheit der Fürstin.

Weil sie sich nämlich bewußt war, selbst gestohlen zu haben, so traute sie natürlich auch jedem anderen ähnliche verbrecherische Neigungen zu.

Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit!

Diese Öffnung der Glaseschen Koffer war nicht nur eine Schlechtigkeit, sie war vor allen Dingen eine Torheit. Diese Torheit hat den Stein ins Rollen gebracht und den Namen Wrede in der Geschichte mit einem unauslöschlichen Makel bedeckt, wobei zu bedauern ist, daß die unschuldigen Mitglieder der Familie mit in die Schmutzaffäre hineingezogen werden.

Der Öffnung der Koffer lag der berechnende Plan zugrunde, einerseits Glase als Zeugen unschädlich zu machen, andererseits aber ihn so lange in einem spanischen Gefängnisse kaltzustellen, bis das gestohlene Silber an einem sicheren Orte, meinetwegen in einem Safe auf der Londoner Bank, untergebracht wäre.

Da nichts in dem Glaseschen Koffer gefunden wurde, konnte er, Ingrimim im Herzen, aber frei, von dannen ziehen. Er wandte sich nach Paris und schrieb am 20. April 1906 den nachfolgenden Brief, welcher in der Geschichte aller Erpressungen denkwürdig sein wird und wert wäre, in den „Neuen Pitaval“, Sammlung interessanter Kriminalgeschichten, aufgenommen zu werden:

An Se. Durchlaucht den Fürsten v. Brede!

Wie wär's mit 50 000 Mark. Palais d'Orsay will nur sein Silber, dann will es schweigen, Kaiserhof, Westminster und Bayerischer Hof weiß noch nichts, erfährt es aber sofort, wenn bis Dienstag keine Nachricht hier ist. Ebenfalls ein Artikel in der Zeitung. Denken Sie an den jungen Fürsten, der auch in Mitleidenschaft gezogen würde, sowie alles, was Brede heißt. Willy Glase, 3. St. Paris, Hotel Palais d'Orsay.

In dem geöffneten Korbe des Glase liegt die Auflösung des psychologischen Rätsels, das jeder Kriminalfall darstellt.

Das Berliner Gericht hat, wie schon bemerkt, alle diese Vorgänge von der Hand gewiesen und geglaubt, den Brief aus sich heraus strafrechtlich würdigen zu können. Daß dies ein psychologischer Fehler war, brauche ich nicht immer wieder zu be-

tonen. Nach allen Darstellungen der Sache ergibt sich bei Besprechung der einzelnen Momente ohne weiteres, daß sie erheblich sind für die Beurteilung der ganzen Sachlage. Der geringste Vorgang, welcher geeignet war, die Verachtung und den Haß der Dienerschaft zu beleuchten, mußte genau untersucht werden, es ist sonst gerade, als wenn man in einem Mosaikbilde den Augenstern oder diejenigen Steine herausnimmt, aus welchen die Hände gebildet sind.

Was hat Glase bei sich gedacht, als er mit dem Zuge von Madrid nach Paris fuhr?!

Von seiner Braut fort, von der er wußte, daß sie gerade in andere Umstände gekommen, was der Fürstin nicht bekannt war, von seiner Stellung fort, bedeckt mit dem Makel des Diebstahls: mußte nicht die Wut bei ihm während der langen Eisenbahnfahrt ins Rothen geraten?

4. Kapitel.

In Deutschland.

Ein Erpresser pflegt dafür zu sorgen, daß die Vorgänge, welche er als milchende Kuh benützen will, möglichst im Dunkeln bleiben.

Glase, der angebliche Erpresser, hat aber dafür gesorgt, daß die Silberdiebstähle der Fürstin Wrede den betroffenen Hotels bekannt wurden, denn er hat bereits am 16. April 1906, also unmittelbar nach seiner Dienstreue, an das Hotel d'Orsay zu Paris, den „Bayerischen Hof“ zu München und die Hotels „Westminster“ und „Bristol“ zu Berlin die Mitteilung geschickt, daß die Fürstin dort Silber gestohlen hätte.

Es war zu erwarten, daß die Hotels die Briefe der Polizei übergeben würden.

Tatsächlich ist dies auch in Berlin geschehen, nur hat die Polizei erklärt, ohne die persönliche Anwesenheit des Glase könne sie nichts unternehmen. Würde der Fürst Wrede eine solche Anklage gegen Glase erstattet haben, hätte man dem sicher Folge

gegeben; so aber wirkte der Nimbus des fürstlich Bredeschen Namens derart, daß man zunächst an die langen Finger der Fürstin nicht glauben wollte.

Man kann es der Polizei nicht einmal übelnehmen, daß sie nicht sofort gegen die Fürstin und Fräul. Weidig eingeschritten ist, denn es kommt nicht alle Tage vor, daß fürstliche Herrschaften stehlen, jedenfalls nicht in der Form, daß sie Hotels ausrauben.

Die Briefe, welche am 16. April in Madrid aufgegeben wurden, konnten am 19. April abends oder am 20. April vormittags im Besitze der Hotels sein. Sobald dies aber geschah, war es mit der Erpressung nichts mehr, denn der Skandal war dann bereits im Anzuge. Tatsächlich hat das Hotel Westminster die Sache auch bereits am 20. April 1906 der Polizei übergeben.

Welchen Zweck hatte es also, am 20. April von Paris aus einen Erpressungsbrief an den Fürsten Bredé zu schreiben?

Der Brief ist weiter nichts, und so hat der Angeklagte auch immer erklärt, ihn als einen Ausdruck wahnsinniger Wut und Verachtung aufzufassen.

Wie sich diese Entwicklung in der Seele des Glase kristallisiert hat, ist bereits dargelegt worden.

Bereits der Wortlaut spricht gegen eine Erpressung. Der Brief liest sich wie ein Witz, denn er beginnt:

„Wie wär's mit 50 000 Mark?“

So schreibt doch kein Erpresser, so schreibt doch lediglich ein Mann, der einen anderen verhöhnen will.

Daß der Fürst nicht 50 000 Mark zahlen würde, mußte Glase klar sein.

Er hat dies auch im Strafverfahren fortwährend betont und insbesondere darauf verwiesen, daß der Fürst ein außerordentlich sparsamer Herr wäre, was sich sogar in der Beföstigung der Dienerschaft ausdrücke.

Es heißt ferner in dem Briefe, daß der „Bayerische Hof“ benachrichtigt würde, wenn Glase bis zum darauffolgenden Dienstag keine Nachricht hätte. Bereits am Montag ist aber Glase nach Deutschland gefahren, um Anzeige zu erstatten.

Eine erfolgreiche Erpressung setzt voraus, daß das Opfer derselben durch Drohungen wirklich in Furcht gesetzt werden kann. Nun hatte aber Glase bereits in Biarritz der Fürstin die Diebstähle ins Gesicht geschleudert und die Antwort erhalten, man hätte mit ihm nur auf dem Gerichte zu sprechen!

Zudem hatte man ihm die Auszahlung des Gehalts verweigert; alles Zeichen dafür, daß das Fürstenpaar nicht so leicht in Schrecken zu setzen war. Hier ist doch alles aus den Überlegungen des Glase heraus zu erklären.

Er kannte die eiserne Stirn der Fürstin von Basedow her, ebenso die raffinierte Art und Weise, wie die Diebstähle ausgeführt worden waren. Er wußte, daß das Standesbewußtsein die Fürstin aufblähte wie das Gas einen Ballon.

Sollte er da wirklich im Ernst geglaubt haben, mit einem Wisch dem sparsamen Fürsten 50 000 Mark abzujagen?

Er hat sich selber bei Abfassung des Briefes klar gemacht, daß der Fürst gern die Gelegenheit ergreifen würde, ihn wegen versuchter Erpressung zu fassen. Darum hat er mehrere Briefentwürfe zerrissen, da dieselben ihm gefährlich dünkten, und schließlich den naiven Brief vom 20. April 1906 abgeschickt.

Ein richtiger Erpresser läßt es nicht bei einem Schritte bewenden, er tut mehrere, um an sein Ziel zu gelangen, reißt aber nicht vor dem Stichtage, wo er Antwort auf seine Offerte erhalten soll, einfach von Paris nach Malchin in Mecklenburg.

Dies tat aber Glase und erstattete bereits am 28. April 1906 die Anzeige gegen das Fürstenpaar Wrede und Frä. Weidig, in den Akten S, 509. 06.

Die Situation des Untersuchungsrichters in Güstrow, welcher die Angelegenheit zu leiten hatte, denke ich mir nicht sehr angenehm.

Bei uns wohnt von der Epoche der vielen hundert Vaterländer her, mit denen Napoleon seiner Zeit aufgeräumt hat, einem Fürstentitel immer noch eine gewisse ehrfurchtgebietende Nuance inne. Es mag daher dem Untersuchungsrichter Überwindung genug gekostet haben, zumal in dem patriarchalischen Mecklenburg, gegen Wrede und Genossen, wie das Rubrum der Sache heißt, seinen richterlichen Blick zucken zu lassen.

Um so mehr ist anzuerkennen, daß der mecklenburgische Richter bereits am 29. April 1906 eine Haus-suchung in Basedow vornahm und die Silberbeute der Fürstin beschlagnahmte, daß er ferner einen Haftbefehl erließ gegen das Fürstenpaar Wrede und die Weidig wegen Diebstahls bezw. Hehlerei.

Glase war sich natürlich darüber klar, daß nunmehr ein Skandal ohnegleichen entbrennen würde,

es dauerte auch nicht lange, so füllten sich die Spalten der Zeitungen mit ellenlangen Schilderungen über der Fürstin Brede Glück und Ende.

Die Fürstin war natürlich empört über diese Entwicklung der Dinge.

In Spanien hätte man die Sache auf diese und jene Weise totmachen können, in Deutschland ist ein solches Bertuschungsverfahren Gott sei Dank unmöglich.

Es wurde nunmehr im Kriegsrate der Fürstengemeinschaft erwogen, in welcher Weise man gegen Glase am besten vorgehen könnte.

Man beschloß, Glase durch eine Strafanzeige zu vernichten.

Die Ursache des Strafverfahrens gegen Glase entsprang also dem krampfhaften Bestreben der Fürstin, ihn von vornherein als einen Verbrecher hinzustellen, auf dessen Anzeige nichts zu geben wäre. Es sollte dem Glase das Rainszeichen eines Expressers aufgedrückt werden. Das weitere war dann vorgezeichnet.

Man hoffte entweder, daß der mecklenburgische Untersuchungsrichter und die Staatsanwaltschaft die Sache einfach auf sich beruhen lassen würden, wenn Glase einmal verurteilt worden wäre, oder aber man stellte die Fürstin als eine geistesranke Person

hin, welche für die Folgen ihrer Durchlauchtigen Diebstähle nicht verantwortlich zu machen war.

Tatsächlich hat die Strafverfolgung des Glase auch einen bedeutenden Einfluß auf das Strafverfahren gegen Wrede und Genossen ausgeübt. Ist doch sogar der mecklenburgische Untersuchungsrichter zu der Hauptverhandlung in Berlin erschienen und hat ihr von Anfang bis zu Ende beigewohnt.

Ich habe der Berliner Strafkammer sehr eindringlich vorgetragen, aus welchen Motiven die Strafanzeige gegen Glase erstattet worden ist, welches dringendes Interesse die Fürstin daran hätte, den Glase zu einem Verbrecher zu stempeln. Das Gericht ging hierauf jedoch nicht ein, sondern hielt sich lediglich an den von Glase geschriebenen Brief.

Es wird sich nicht bestreiten lassen, daß es mindestens zweifelhaft ist (im ungünstigsten Falle), ob der Glasesche Brief als Erpressungsbrief zu gelten hat. Welches Interesse hatte also wohl die Allgemeinheit des Volkes daran, daß Glase verfolgt wurde, zumal er die Sympathie der gesamten öffentlichen Meinung besaß und trotz seiner Verurteilung noch besitzt.

Charakteristisch ist auch, in welcher verwerflicher Weise die Fürstin gegen Glase Strafanzeige hat erstatten lassen. Wie ich bereits betont habe, ist der

Fürstin ein ganz besonders hart ausgebildeter verbrecherischer Gang zu eigen. Sie stiehlt mit eherner Stirn, sie läßt Koffer durchwühlen, um ihn als Dieb hinzustellen, sie läßt aber, und das setzt allem die Krone auf, eine Anzeige erstatten, welche von bewußten Unwahrheiten wimmelt, sie stiehlt also auch die Ehre anderer.

Die Anzeige stellt die Sache so dar, als wenn Glase wegen grober „Erzesse“ gegen Zrl. Weidig entlassen wäre, und bezeichnet es als Erfindung, daß die Fürstin Silber gestohlen haben soll, behauptet vielmehr, daß sie Christoffle-Geschirr mit den Buchstaben P. O. und einer Krone besäße. Sie hätte dasselbe bei einem Althändler in Paris gekauft. Daß dieser Althändler identisch ist mit dem Hotel d'Orsay, verschweigt sie wohlweislich und ist sehr erregt darüber, daß der Untersuchungsrichter in Güstrow das Durchlauchtige Silber beschlagnahmt hätte, wie Prinz Edmund von Wrede seinem Rechtsbeistand mitgeteilt hat.

Man erfährt aus der Anzeige noch ferner, daß der Pariser Polizeipräsident dem Bruder der Fürstin Wrede die Berliner Adresse von Glase mitgeteilt hat.

Also diese diebische Fürstin setzt die Pariser Polizei gegen den Mann in Bewegung, welcher es

gewagt hat, die Wahrheit über ihr verbrecherisches Treiben ans Licht zu bringen!

Dem Schlusse der Anzeige gegenüber ist es wirklich schwer, keine Satire zu schreiben!

Sie verlangt wegen der „Gemeingefährlichkeit des Glase und des der fürstlichen Familie erwachsenen Schadens“ die Verhaftung des Glase, als wenn die Fürstin nicht selber den größten Schaden durch ihre Diebstähle angerichtet hätte! Man sieht aber, wie die Begriffe von Recht und Unrecht in diesem fürstlichen Kopfe sich abspiegeln.

Die Denunziation hatte bekanntermaßen den Erfolg, daß der nichtsahnende Glase, welcher inzwischen in Berlin die Einrichtung für seine bereits gemietete Ehemohnung gekauft und sich damit beschäftigt hatte, das Aufgebot zu veranlassen, eines Tages verhaftet wurde, während der Haftbefehl in Sachen gegen Wrede und Genossen nicht ausgeführt worden ist, ein Gegensatz, der im Volke nicht verstanden wird. Aus welchen Gründen dies nicht geschehen ist, entzieht sich authentisch meiner Kenntniß. Das Berliner Gericht, welches die Sache bearbeitete, hatte natürlich keinen Einfluß auf die mecklenburgische Sache gegen Wrede und Genossen.

5. Kapitel.

In Moabit.

Den gegen Glase erlassenen Haftbefehl habe ich sofort mit der Beschwerde angefochten.

Die I. Strafkammer hielt aber „den Angeklagten“ für „dringend verdächtig“ und außerdem für fluchtverdächtig, da er eine besonders hervorragende Kenntniss aller Reiseverbindungen nach dem Auslande besäße. Ich wollte die Sache durch eine weitere Beschwerde an das Kammergericht nicht verzögern; in der Verlängerung der Untersuchungshaft liegt ja leider ein Zwang, welcher den Verteidiger von oft zweckmäßigen Maßregeln zugunsten des Angeklagten abhält. Es ist hier nicht der Ort, über die Konsequenzen der oft ungerechtfertigten Untersuchungshaft zu sprechen.

Für stichhaltig kann ich die Gründe des abweisenden Beschlusses des Landgerichts nicht erklären.

Kenntniss von Reiseverbindungen hat schließlich

jeder, der ein Kursbuch zu lesen versteht, außerdem kann man sich für billiges Geld sehr bequeme und versteckte Reiseverbindungen von einem Reisebureau zusammenstellen lassen. Kannte übrigens die Fürstin Wrede nicht besser alle Reiseverbindungen, und besaß sie nicht mehr Mittel, sie auszunutzen?

Die mecklenburgische Justiz scheint auf die „Kenntnis der Reiseverbindungen“ weniger Gewicht zu legen, sonst wäre der Haftbefehl gegen „Wrede und Genossen“, welche sämtlich Globetrotter sind, sicherlich ausgeführt worden.

Im Gefängnis blieb Glase stets in guter Stimmung, da er sicher auf Freisprechung rechnete. Er lernte zum Zeitvertreib Englisch und beschäftigte sich überhaupt in einer ungewöhnlich intensiven Weise geistig.

Seine Hoffnungen wurden auch dadurch nicht herabgestimmt, daß der Gerichtschreiber ihm gelegentlich erklärt haben soll, er möge sich nur keine Illusionen machen, übrigens ein Verfahren, das keineswegs gebilligt werden kann.

Am Tage der Verhandlung war Glase bleicher als sonst. Er kam nicht dazu, seine Motive genauer auseinanderzusetzen. Der Vorsitzende behandelte ihn wieder etwas energisch, ohne allerdings die Grenzen seiner Machtbefugnis zu überschreiten.

Näheres Eingehen auf die Diebstahlsaffäre wurde abgelehnt, da die Thaten der Fürstin gerichtsnotorisch wären. Trotzdem wurde beschlossen, Beweis darüber zu erheben, ob Glase bereits von Paris aus am 16. April 1906 an die Berliner Hotels den Sachverhalt mitgeteilt hätte, zugleich regte ich die Frage an, ob nicht spanisches Recht zur Anwendung käme, da der „Expresserbrief“ nach Madrid gegangen wäre. Vorher hatte ich die Auskunft einer Autorität auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft eingeholt und meine Ansicht bestätigt gefunden, daß nur spanisches und nicht französisches Recht Sitz der Materie, daß es aber ferner ganz ausgeschlossen wäre, das verwickelte spanische Recht ohne einen spanischen Rechtsgelehrten ausreichend zu interpretieren.

Das Gericht folgte der Anregung, sich mit spanischem Recht zu beschäftigen, insoweit, als es sich eine Übersetzung der einschlägigen Paragraphen des spanischen Strafgesetzbuches anfertigen ließ.

In der zweiten und letzten Verhandlung bestätigte der Direktor des Westminsterhotels, daß Glase schon von Paris aus ihm Mitteilung über die Silberaffäre gemacht hätte.

Glase verteidigte sich diesmal entschlossener, da ich ihm inzwischen im Gefängnis klar gemacht hatte,

daß seine Sache auf des Messers Schneide stände, was er in seinem einfachen Laienverstande nicht glauben wollte; er wurde aber auch diesmal wiederholt von dem Vorsitzenden unterbrochen, dessen formelles Recht hierzu unbestreitbar ist. Materiell hätte ich allerdings für Glase eine größere Freiheit der Verteidigung erwünscht, denn er versuchte nur diejenigen Momente vorzutragen, welche die Entstehungsgeschichte des „Erpressungsbriefes“ erklären sollten.

Gelehrte Richter vergessen allzu leicht, daß der Angeklagte, noch dazu im Stadium der Angst, nicht fähig ist, sich so klar auszudrücken wie der geschulte Jurist! Geduld sollte der Richter in erster Linie haben und Sanftmut. Ironie und Schroffheit taugen nicht für ihn. Es soll damit keineswegs gesagt sein, daß Herr Landgerichtsrat Diek als Vorsitzender diese Eigenschaften besäße, im Gegenteil habe ich seinen rechtlichen und wohlwollenden Sinn jüngst in einer anderen Sache angenehm zu empfinden Gelegenheit gehabt.

Jede große Verhandlung, in der nicht nach Schema F irgend ein unbedeutender, armer Sünder abgetan wird, stellt ein Drama dar, in dem alle Phasen einer spannenden Handlung durchmessen

werden, ob es ein Trauerspiel oder ein Schauspiel wird, entscheidet oft der Zufall.

Bei Glase hatte ich bei der zweiten Verhandlung schon nach den ersten Worten des Vorsitzenden den Eindruck, daß es ein Trauerspiel werden würde; ich sah dann die Zeugenausfagen eindrucklos an dem Gerichtshofe vorübergehen, die Befundungen der Ahlers und des Cary über das gestohlene Silber und den Geiz der Fürstin, und das rührende Klagen der Pflegemutter der ersteren.

Ich habe selten ein so tiefes Mitleid empfunden, wie mit der schwangeren Braut, welche sich trotz ihres leidenden Zustandes aufraffte, um für den Bräutigam Zeugnis abzulegen, und mit der Mutter, welche tränenden Auges nach der Anklagebank blickte. Ich habe vom Richtertisch, wenigstens äußerlich, nicht bemerkt, daß diese beiden Frauengestalten irgendwie auf die Seelenstimmung des Gerichtshofes eingewirkt hätten.

Unwillkürlich stellte ich mir die Gestalt der Fürstin vor, wie sie mit lächelnder Miene in ihrem Sanatorium saß und sich freute, daß der gegen Glase geführte Streich so wohl gelungen war.

Was der mecklenburgische Untersuchungsrichter dachte, welcher der Verhandlung beivohnte und

Brede und Genossen genauer kannte als die I. Strafkammer, entzieht sich meiner Kenntniß.

Mein Antrag auf Beifügung der mecklenburgischen Akten war leider abgelehnt worden.

Nachdem das Gericht noch darauf verzichtet hatte, einen spanischen Rechtsgelehrten des Madrider Kassationshofes zu hören, wußte ich, daß Glases Schicksal besiegelt war.

Ich hielt es gerade deshalb für angebracht, der Volkstimme über die ganze Affäre dadurch Rechnung zu tragen, daß ich das Verhalten der Fürstin in das rechte Licht stellte, zugleich auch in der stillen Hoffnung, diesen an sich sonst so einsichtsvollen Gerichtshof umzustimmen.

Es ist aber sehr schwer, gegen die vorgefaßte Meinung einer Strafkammer anzukämpfen; jede größere Sache pflegt bei den Mitgliedern derselben wochenlang vorher erörtert zu werden, wogegen gewöhnlich nichts zu sagen ist, es bildet sich dann auf Grund des Aktenmaterials, das sich meist im Sinne der Belastung verhält, eine Stimmung heraus, die bei Geschworenen, welchen die Akten nicht zugänglich sind, nicht zu befürchten ist.

Zu meinem Erstaunen wandte sich der Staatsanwalt besonders gegen die Ausführungen, welche die „fürstlichen Personen“ betrafen, so daß ich ihn

daran erinnern mußte, daß doch ein Haftbefehl gegen Bred e und Genossen von demselben Untersuchungsrichter erlassen wäre, welcher sich im Saale befände.

Das Urteil fiel, wie bekannt, sehr hart aus.

Der erneut gestellte Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt, auf die Untersuchungshaft nichts angerechnet, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß Glases Braut der Entbindung entgegen sähe und zwei Existenzen durch längere Haft vernichtet werden könnten.

Glase trug sein Schicksal wie ein Mann, während seine Braut auf dem Korridor zusammenbrach; ich bin schnell fortgegangen, da ich den Jammer nicht mit ansehen konnte und habe Richter und Staatsanwälte um ihr ehrenvolles und notwendiges, aber hartes Amt nicht beneidet.

Die öffentliche Meinung stellte sich sofort auf die Seite Glases, ich hebe besonders den vorzüglichen Artikel vom 7. Juli 1906 in Nr. 156 der „Berliner Morgenpost“ hervor, welcher die Schnelligkeit der Justiz im Falle Glase und die Langsamkeit im Falle Bred e hervorhebt.

Auch die Witzblätter haben von der ersten Stunde an die Schale des Sarkasmus über die Affäre ausgegossen: der „Uff“ prägte das denk-

würdige Wort von der „neuen Basedow'schen Krankheit“, der „Simplicissimus“ machte Verse, die ich hier lieber nicht zitiere, und die „Lustigen Blätter“ verglichen den Diebstahl des Erfurter Lehrlings, welcher wegen Diebstahls von zehn Pfennigen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, mit den Bredeschen Raubzügen in folgender Weise:

„Du zweifelst noch beim ersten Blick?
Die Sache stimmt, begreife nur!
Weit schwerer wiegt ein Nickelstück
Als eine Silbergarnitur.“

Man erwartete nun von dem Reichsgericht, daß es Remedur schaffen würde!

Das Reichsgericht hat aber mit dem tatsächlichen Material nichts zu tun. Es hat lediglich darauf zu achten, daß kein Formfehler passiert oder das materielle Recht richtig angewendet wird. Es wird nichts ändern können an Urteilen, die in tatsächlicher Beziehung gut „gebaut“ sind. Das wissen wir Verteidiger alle und rechnen auch nur bei 1 % aller Urteile auf Aufhebung, es ist uns wesentlich durch die Tatsache seiner Existenz als Kontrollorgan wertvoll.

So wurde denn die Revision von Glase ver-

worfen, obwohl das Reichsgericht noch einen spanischen Dolmetscher zugezogen hatte.

Glase ist und bleibt wegen Erpressung bestraft, wenn ihn nicht ein Wiederaufnahmeverfahren rettet! Man meint, daß die Strafprozeßordnung verdrückt ist, wenn man liest, daß der diesbezügliche Antrag an dasselbe Gericht geht, welches das anzufechtende Urteil erlassen hat.

Werden dieselben Richter, welche Glase verurteilt haben, ihn heute für unschuldig halten?! Das ist psychologisch nicht zu verlangen.

6. Kapitel.

Fürstin und Diener.

Der Fall Glase ist also einstweilen erledigt, offen ist dagegen die Frage:

Was wird mit der Fürstin?

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß sie ihre Verteidigung in glänzender Weise vorbereitet hat.

Mit eherner Stirn den kommenden Ereignissen trohen, war ihre Devise!

Die Verhaftung des Glase in Madrid durch spanische Karabinieri und die gewaltsame Öffnung seiner Koffer waren die ersten Kilometersteine auf diesem Wege. Demnächst kam die Denunziation bei der Pariser Polizei von dem Prinzen Edmund von Wrede, durch den Präsidenten Lépine in eigener Person empfangen, sodann die Strafanzeige gegen Glase, welche von groben Unwahrheiten wimmelt.

Dem Haftbefehl des mecklenburgischen Unter-

Juchungsrichters wird ein Paroli gebogen durch die Behauptung, daß die Fürstin geistig unnachtet ist.

Kein Mensch hat bisher davon etwas gewußt, sogar nicht einmal die Königin-Mutter von Spanien!

Die von den Ärzten Dr. Garwich und Professor Kraus ausgestellten Atteste sind wertvolle justiz-historische Dokumente, ich lasse sie daher auszugsweise folgen.

Attest des Dr. Garwich.

Die Fürstin hatte Angstzustände, „furchtbare Angst von Anfällen“ (Depressionszustände), „psychische Schwäche“ und „hypochondrische Ideen“.

„Neurose“, „Schlaflosigkeit“, „schwere Hysterie“. Es trat eine krankhafte Triebbildung in die Erscheinung. Eine Hauptform der krankhaften Triebbildung ist die „Kleptomanie“, das ist die un-widerstehliche Neigung, sich ohne Not wertlose oder für sie wertlose Sachen anzueignen.

Es liegt in dem Falle der Fürstin ein „typischer“ Fall von Kleptomanie vor.

Attest des Professors Kraus.

Die Fürstin konsultierte mich wegen eines Herzleidens. Ich bemerkte an ihr Hysterie.

Obgleich ein eigentlich psychiatrisches Examen nicht vorgenommen werden konnte, überzeugte ich

nich doch, daß die Fürstin ein höchst ungeordnetes Denken und in vieler Beziehung eine geistige Schwäche besitzt.

Diese Atteste sind auch zu den Strafakten gegen Glase eingereicht worden und sind typisch für die Verteidigungsmethode der Fürstin: Sie instruiert durch ihre fortwährenden Eingaben geradezu den Strafprozeß gegen ihn, durch die Atteste wollte sie bei den Richtern den Eindruck einer bedauernswerten Person erwecken, die ein beklagenswertes Opfer des bösen Glase geworden ist!

Ich würde als Verteidiger nicht wagen, derartige Atteste einem Gerichte zu unterbreiten.

Professor Kraus hat die Fürstin nur wegen eines Herzleidens untersucht; die allgemeinen Wendungen, in denen er sich ergeht, rufen den Eindruck des Gezwungenen hervor.

Herr Dr. Harwich konstatiert „Kleptomanie“ und vergißt dabei, daß die medizinische Wissenschaft mit diesem Begriffe längst aufgeräumt hat:

Es gibt nach dem Stande der modernen Psychiatrie überhaupt keine Kleptomanie!

Sondern nur eine allgemeine geistige Erkrankung mit den tatsächlichen Erscheinungen von Stehlsucht. Ich würde dem Gutachter empfehlen, sich hierüber

das Kolleg des Kreisphysikus Dr. Strauch zu Berlin (Gerichtliche Medizin) anzuhören.

Ein Attest wie das Harwicksche würde zweifellos der Abweisung von Gerichtsarzten anheimfallen. „Depressivzustände“, „psychische Schwäche“, „schwere Hysterie“ haben viele modernen Menschen, es würde aber einer gewöhnlichen Warenhausdiebin, die auch nur unbedeutende Sachen stiehlt, sehr schwer fallen, sich dem Arm der Gerechtigkeit mit solchen Symptomen zu entziehen.

Ich vertraue fest auf die Unparteilichkeit der deutschen Richter, an deren Objektivität ich noch niemals gezweifelt habe, wenn ich auch mit ihren Urteilen vielfach nicht einverstanden bin, — doch das ist Sache der Weltanschauung, und weiß, daß sie die Fürstin, wenn sie nicht ganz andere Beweise für ihre „Kleptomanie“ (!) bringt, nach Recht und Gesetz abstrafen werden. Es ist sicher, daß diese *A u s - L ä n d e r i n* (sie ist ja nur formell durch Heirat eine Deutsche) dann nicht der gebührenden Sühne enttrinnen wird.

Die Art ihrer Verteidigung spricht jedenfalls nicht für geistige Unnachtung.

Nachdem sie die schon erwähnten Schritte gegen Glase unternommen hatte, ließ sie durch ihren Anwalt nochmals eine Eingabe zu den Strafakten

machen und ihn als ein gefährliches Individuum hinstellen, als besonders gravierend wird hervorgehoben, daß Glase mit Dr. Leipziger (dem bekannten Herausgeber des „Roland von Berlin“) über die Affäre Wrede gesprochen hätte.

Vorher hatte die Fürstin noch einen sehr feinen Schachzug ausgeführt!

Sie hatte durch ihren Berliner Notar eine lange Urkunde aufnehmen lassen, in der die historische Ahnenfolge der Fürstin in glänzenden Farben dem Gerichte präsentiert wird, natürlich nur, um Eindruck zu machen und den Richtern zu imponieren, was selbstverständlich mißglückt ist:

Die Großtaten der spanischen Admiräle dürften mit den Silberdiebstählen der Nachkommnin zu kompensieren sein.

Ein abschließendes Urtheil über den Geisteszustand der Fürstin zu fällen, ist natürlich heute unmöglich. Ich mußte mich mit den Thatfachen begnügen, welche bisher bekannt geworden sind, und diese deuten nicht auf eine geistige Umnachtung.

Wie aber auch die Wage sich für die Fürstin senken mag, unbedingt muß die Unterbringung in einer öffentlichen Irrenanstalt und die Eröffnung des Hauptverfahrens verlangt werden,

damit das Rechtsgefühl des Volkes beruhigt werde.

Warum wird der Fürstin gestattet, sich in einem Sanatorium aufzuhalten, umgeben von dem gewohnten Luxus?

Die Charitee oder Herzberge dürften sich zur Ermittlung eines objektiven Tatbestandes besser eignen als eine von der Fürstin selber gewählte Heilanstalt, es sollte im Volke nicht der Verdacht rege werden dürfen, daß im Sanatorium eine „Sanierung“ der Fürstin in bezug auf Strafe erfolge; der Schaden für die Rechtspflege wäre ein unersehlicher.

Dazu kommt, daß die Fürstin, falls sie wirklich geisteskrank ist, gemeingefährlich erscheint, sowohl im allgemeinen als auch für den Ruf ihrer Standesgenossen.

Gemeingefährliche Patienten gehören aber in eine öffentliche Irrenanstalt, oder würde man etwa Glase wo anders hingebracht haben als in die Irrenabteilung des Moabiter Gefängnisses, wenn man ihn für geisteskrank gehalten hätte?

Glase hat es aber verschmäht, sich hinter Geisteskrankheit zu verstecken.

Eine öffentliche Verhandlung muß deshalb verlangt werden, um die Allgemeinheit authentisch über Schuld oder Unschuld der Fürstin

zu unterrichten und den Eindruck zu vermeiden, als wenn ihr gegenüber eine Art Kabinettsjustiz geübt würde, was sicherlich bei unseren Rechtszuständen nicht der Fall ist, der Kladderadatsch wird sicher nicht recht behalten, wenn er die Schicksale der Fürstin und des Dieners folgendermaßen gegenüberstellt:

Die Fürstin:

„Kein Staatsanwalt nahm sie beim Kragen,
Doch hat sie größ'res Leid zu tragen,
Sie trauert droh, o Publikum,
In einem Sanatorium.“

Glase:

Der Mann mit Namen Wilhelm Glase,
Der kam ans Fetz mit seiner Nase,
Neun Monat flog er in das Loch,
Es lebe Recht und Wahrheit hoch!



Achtung !!

Wir machen unsere Leser wiederholt darauf aufmerksam, daß von dem in unserem Verlage mit geradezu beispiellosem Erfolge erscheinenden Finanzwerk: „Wie schützt sich der Kapitalist vor Verlusten an der Börse?“ kürzlich Band 6 herausgegeben worden ist.

Einige Stimmen der Presse über den sensationellen vierten Band:

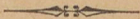
Hamburger Fremdenblatt. Der soeben erschienene vierte Jahrgang des bekannten Finanzwerkes: „Wie schützt sich der Kapitalist vor Verlusten an der Börse?“ enthält eine Reihe hochinteressanter Aufsätze, von denen wir besonders folgende hervorheben: Unerhörte Vorgänge bei einer Aktiengesellschaft. Eine drohende Gefahr für die Rentabilität der deutschen Brauereien. Strafbare Werterhöhungen in Bilanzen. Eine Liste wenig empfehlenswerter Bankgeschäfte. Intimes von der Berliner Hochfinanz von Hans Schreiber. Über Fideikomnisse von Hans Leuß. Wie können Aktionäre erfolgreich ihre Rechte in der Generalversammlung wahrnehmen? u. u.

Bogtländischer Anzeiger und Tageblatt. Ein Buch, das für die Besitzer von Wertpapieren manches Lesens- und Wissenswertes enthält. Die Abonnenten des Finanzwerkes erhalten übrigens vom Verlag unentgeltlich Auskunft über sämtliche Wertpapiere.

Der Graudenzner Gefellige. Etwa zwei Milliarden neuer Börsenwerte werden im Durchschnitt jährlich auf den deutschen Börsenmarkt geworfen. Die Kontrolle des inneren Wertes dieser Papiere ist natürlich nur einem Fachmann möglich. Die Deutsche Verlagsanstalt „Patria“, Berlin,

Artilleriestraße 36 b, will hierbei dem Privatmanne helfend unter die Arme greifen, indem sie halbjährlich einen „Ratgeber für die Kapitalsanlage und Spekulation“ veröffentlicht. Das uns vorliegende Werk enthält wertvolle Winke und Ratschläge in Börsenfragen. Auch der Geschäftsverkehr mit der Reichsbank ist eingehend berücksichtigt.

Deutscher General-Anzeiger für die Niederlande und Belgien. Die Deutsche Verlagsanstalt „Patria“ in Berlin hat sich in einer allen interessierten Kreisen hochwillkommenen Weise dazu entschlossen, ihren Ratgeber für Kapitalanlage und Spekulation von „Veritas“ nunmehr halbjährlich erscheinen zu lassen und knüpft an die betreffende Mitteilung die Nachricht, daß jeder Band in sich abgeschlossen sei. Aus dem 4. Jahrgange der Zeitschrift „Wie schützt sich der Kapitalist vor Verlusten an der Börse?“ heben wir außer dem interessanten ersten Artikel: „Intimes aus der Berliner Hochfinanz“, der mit einer wunderbar niedlichen Geschichte des Spötters Heinrich Heine über den übertriebenen Respekt gewisser Leute vor dem Großkapital einsetzt, besonders den Artikel von Hans Leuß über Fideikommiss und über das Diskontierungsgeschäft bei der Reichsbank bez. der Wechsel auf das Ausland, des Verkehrs von Wechseln auf dasselbe und des Einziehungsgeschäftes hervor. Wir wollen auch nicht vergessen hinzuzufügen, daß die ständigen Abonnenten des Werkes unentgeltlich von dem „Patria“-Verlag, Berlin, Artilleriestraße 36 b, auf Wunsch gewissenhafte, streng vertrauliche Auskünfte über die Bankiers erhalten, denen sie ihr Vermögen anvertrauen wollen, ebenso über sämtliche Wertpapiere. Wir hoffen und wünschen, daß der bestrenommierte Verlag auch in Zukunft mit seiner überaus schwierigen Aufklärungsarbeit Erfolg habe.



Einige Urteile

über Hans Schreibers Sittenstudien „Nichts für Backfische“, die bekanntlich f. Zt. in Deutschland, Österreich und Rußland (mehr kann man wirklich nicht verlangen!) von der Staatsanwaltschaft auf Grund des § 134, I, des Preßgesetzes beschlagnahmt, später jedoch auf Einspruch und scharfem Kampfe des Verfassers mit den Behörden zum Teil wieder freigegeben wurden:

Berliner Lokal-Anzeiger. „Nichts für Backfische“ betitelt sich ein neuer Band Sittenstudien von Hans Schreiber, Verfasser des Romans „Kinder der Nacht“. Seine Sittenstudien hat Hans Schreiber zum großen Teil in jenen Regionen gemacht, die man die Lebewelt nennt, und, er beobachtet scharf, scheut sich auch nicht, verb zuzufassen, wo es not tut. Der erschienene neue Band zeichnet sich durch flüssige, klare Darstellung und fesselnden Inhalt aus, rechtfertigt allerdings auch — den Titel.

Neueste Nachrichten. Vier Skizzen aus der Verderbtheit der Großstadt; scharf gezeichnet und ganz dem Gesamttitel entsprechend, womit allerdings nicht gesagt ist, daß man in dem Buche Pitanterien suchen soll. Darum ist es dem Verfasser am allerwenigsten zu tun.



Deutsche Verlags-Anstalt „Patria“ G. m. b. H.
 Berlin, Artilleriestraße 36 b.

Moderne Unterhaltungs-Bibliothek.

Erzählungen und Novellen.

	Mark
Bleibtreu , Wer weiß es? 6. Aufl. . . . M. 1,—, geb.	1,50
Dostojewski , Aus dem dunkelsten Winkel der Großstadt. 3. Aufl.	1,—
Freytag-Coringhoven , Aus den westlichen Gouver- nements Russlands	2,—
Gorki , Kain und Artem	1,—
— Der Halunke	1,—
— Im Asyl für Obdachlose	1,—
— Der Barfüßler	1,—
— Das Ehepaar Orlow	1,—
— Warenta Olessowa	1,—
Jotai , Entsaßt	1,—
— Die Allerhäßlichske	1,—
Maupassant , Mademoiselle Fifi	1,—
— Die kleine Roque	1,—
— Herr Parent	1,—
— Ein Sohn	1,—
Sienkiewicz , Eine Komödie der Irrungen	1,—
— Das Urteil des Zeus	1,—
Tolstoi , Semeljan	0,50
— Auferstehung der Hölle	0,80
— Die Kreuzer-Sonate	1,—
— Meine Beichte	1,—
— Julius	1,—
— Roman der Ehe	1,—
— Wirt und Knecht	1,—
— Zermat	1,—
— Swan der Dummkopf	1,—
— Zwei Husaren	1,—
— Nach vierzig Jahren	1,—
— Ein Schicksal	1,—
Tschekoff , Die Sünde	1,—
— Ein Glücklicher	1,—
Zapp , Allerlei Evasstöchter	1,—
— Leutnant Don Juan	1,—
— Die Lüge der Ehe	1,—
— Sittenbilder aus dem modernen Eheleben	1,—
— Sodom. Sittenbilder	1,—
— Wie die jungen Mädchen lieben. Liebesstudien	1,—

einen Racheakt habe bei
 Fluß nahe der Quelle
 allmählich zusammenge
 hier zusammengetrage
 Haß des Glase und sei
 Fürstin psycholo
 Biarritz spannt sich d
 dumpfe Gärung der D
 familie dauerte fort, f
 mal dem Glase sagte,
 käme, würde er die B
 zeigen; er habe die vo
 daß sie gestohlen hätte
 weil er ein Paket, we
 Hotel Berlin mitgekome
 angeblich Pelze sein se
 statt Rauchwaren . . .

Am 15. April 19
 Glase zum 1. Mai wege
 fang März in Biarritz
 Weidig gehabt hatte.
 in dem: *mcherchez*

Glase war verloh
 Die Fürstin, welche in
 Gauchos zu sehen schien
 maßte sich das Recht o

Wie ein großer
 einen Rinnsalen
 aus den vielen
 gen der große
 gegenüber der
 erklären. In
 en weiter; die
 en die Fürsten-
 ener Cary ein-
 ch Deutschland
 Diebstahls an-
 oißheit erlangt,
 ington deshalb,
 in Westminster-
 nd in welchem
 acht hätte und
 gefunden hätte.
 der Fürst dem
 es, den er An-
 rstin und der
 desselben liegt
 e.“
 Alma Ahlers.
 aft eine Schar
 erfahren und
 der Liebe der

